



Erik Weiss

## Die Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende

Eine rechtsdogmatische Untersuchung der Voraussetzungen des § 105 Abs. 1 JGG und zugleich ein Beitrag zur rechtspolitischen Diskussion um die strafrechtliche Behandlung Heranwachsender *de lege ferenda*

Schriften zum Strafrecht, Band 367

121 Seiten, 2021

Print: &lt;978-3-428-18187-2&gt; € 49,90

E-Book: &lt;978-3-428-58187-0&gt; € 42,90

Achtzehn- bis einschließlich Zwanzigjährige nehmen als Heranwachsende eine besondere Stellung im deutschen Strafrecht ein. Denn ihre Taten können sowohl nach Jugend- als auch nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt werden. Doch um den adäquaten strafrechtlichen Umgang mit Heranwachsenden werden seit Langem kontroverse rechtsdogmatische und rechtspolitische Debatten geführt. Erik Weiss entwickelt eine methodisch stringente Auslegung der Anwendungsvoraussetzungen des § 105 Abs. 1 JGG. Er zeichnet die rechtspolitische Diskussion nach und zeigt auf, dass sowohl aus rechtsdogmatischer als auch rechtstatsächlicher Perspektive allein die vollständige Einbeziehung in das Jugendstrafrecht zu überzeugen vermag. Diese lässt sich durch eine Reform des dritten Teils des JGG erreichen.

### Inhalt

#### Einleitung

Themeneingrenzung — Gang der Untersuchung

#### 1. Historie: Entwicklung hin zu § 105 JGG und die sie begleitende Diskussion

Das Jugendgerichtsgesetz von 1923 — Das Reichsjugendgerichtsgesetz von 1943 — Das Jugendgerichtsgesetz von 1953 — Diskussion um die strafrechtliche Sonderbehandlung Heranwachsender ab 1953 — Zusammenfassung der Ergebnisse der historischen Untersuchung

#### 2. Die Voraussetzungen des § 105 Abs. 1 JGG

Gemeinsame Voraussetzungen der Nr. 1 und Nr. 2 — Spezielle Voraussetzungen des § 105 Abs. 1 Nr. 1 JGG: Das Einem-Jugendlichen-Gleichstehen in der sittlich-geistigen Entwicklung — Spezielle Voraussetzungen des § 105 Abs. 1 Nr. 2 JGG: Die Jugendverfehlung — Das Verhältnis zwischen § 105 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JGG

#### 3. Die strafrechtliche Behandlung Heranwachsender *de lege ferenda*

Vollständige Einbeziehung in das allgemeine Strafrecht — Regel-Ausnahmeverhältnis zugunsten des allgemeinen Strafrechts — Beibehaltung des § 105 Abs. 1 JGG — Vollständige Einbeziehung in das Jugendstrafrecht — Einbeziehung der 21- bis 24-Jährigen in das Jugendstrafrecht/Einführung eines gesonderten Jungtäterrechts — Ergebnis der Untersuchung — Konkreter Änderungsvorschlag *de lege ferenda*

#### Literatur- und Stichwortverzeichnis

Bestellungen können an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden.

Nutzung und Download von E-Books erfolgen über unsere eLibrary.

Tel.: 030/790006-0 · werbung@duncker-humblot.de · verkauf@duncker-humblot.de

[www.duncker-humblot.de](http://www.duncker-humblot.de)